

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/039(VII)/21			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Montag, 11.10.2021	Ratssaal	16:00Uhr	21:20Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.23 Ausbau Bierer Weg zwischen Leipziger Straße und Dodendorfer Straße
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr DS0074/21
- 5.23.1 Ausbau Bierer Weg zwischen Leipziger Straße und Dodendorfer Straße
Fraktion DIE LINKE DS0074/21/1
- 5.24 Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 430-1 "Buchenweg"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr DS0126/21
- 5.25 Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 430-1 "Buchenweg"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr DS0127/21
- 5.25.1 Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 430-1 "Buchenweg"
CDU-Ratsfraktion DS0127/21/1

5.27	Grundsatzbeschluss – Buswendeschleife Westerhüsen-West BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0186/21
5.28	Einleitung und Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Buchenweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0253/21
5.29	Einleitung und Auslegung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Dehmbergstraße / Eisnerstraße“ BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0305/21
5.30	Gebäudegrünkonzept BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0291/21
5.30.1	Gebäudegrünkonzept CDU-Ratsfraktion	DS0291/21/1
5.31	Grundsatzbeschluss Grundhafter Ausbau der Jerichower Straße, B1 - Fahrbahn stadtauswärts 2022 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0300/21
5.32	Grundsatzbeschluss zum regelkonformen Umbau des Fahrzeugrückhaltesystems (FRS) auf der Magdeburger Ringbrücke über die Halberstädter Straße; Teilbauwerk West, Fahrtrichtung Süden BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0394/21
5.33	Grundsatzbeschluss Herstellung Radfahrschutzstreifen und Bushaltestellen in der Ernst-Lehmann-Straße in Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0348/21
5.34	Beantragung von Städtebaufördermittel im Programmjahr 2022 (Haushaltsjahre 2022 - 2026) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0325/21
5.34.1	Beantragung von Städtebaufördermittel im Programmjahr 2022 (Haushaltsjahre 2022 - 2026) Oberbürgermeister	DS0325/21/1
5.34.2	Beantragung von Städtebaufördermittel im Programmjahr 2022 (Haushaltsjahre 2022 - 2026) Fraktion DIE LINKE	DS0325/21/2
5.35	Straßenbenennung Rose- Austerlitz- Ring BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0355/21
5.36	Straßenbenennung "Lange Trift" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0378/21
5.37	Straßenbenennung „Bienenweide“ BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0396/21

5.38	Teilnahme der Landeshauptstadt Magdeburg an dem Förderprogramm LEADER/ CLLD BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0373/21
5.39	Beschluss der Variante 1 und Finanzierung der Baumaßnahme Ausbau Straße Am Polderdeich - BA 1 und BA 2 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0389/21
5.39.1	Beschluss der Variante 1 und Finanzierung der Baumaßnahme Ausbau Straße Am Polderdeich - BA 1 und BA 2 Ausschuss StBV	DS0389/21/1
5.39.2	Beschluss der Variante 1 und Finanzierung der Baumaßnahme Ausbau Straße Am Polderdeich - BA 1 und BA 2 Fraktion AfD	DS0389/21/2
5.39.3	Beschluss der Variante 1 und Finanzierung der Baumaßnahme Ausbau Straße Am Polderdeich - BA 1 und BA 2 Fraktion AfD	DS0389/21/3
5.39.4	Beschluss der Variante 1 und Finanzierung der Baumaßnahme Ausbau Straße Am Polderdeich - BA 1 und BA 2 SPD-Stadtratsfraktion	DS0389/21/4
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Bessere Fernbahnanbindung der Landeshauptstadt Magdeburg (ehemalige) Fraktion CDU/FDP WV. v. 16.05.2019	A0126/19
6.1.1	Bessere Fernbahnbindung der Landeshauptstadt Magdeburg (ehemalige) Fraktion Bündnis90/Die Grünen WV v. 16.05.2019	A0126/19/1
6.1.2	Bessere Fernbahnanbindung der Landeshauptstadt Magdeburg	S0381/20
6.2	Archäologische- und Suchgrabungen im Bereich des Ulrichplatzes Interfraktionell WV v. 05.11.2020	A0228/20
6.2.1	Archäologische- und Suchgrabungen im Bereich des Ulrichplatzes Fraktion DIE LINKE	A0228/20/1
6.2.2	Archäologische- und Suchgrabungen im Bereich des Ulrichplatzes Ausschuss StBV	A0228/20/2
6.2.3	Archäologische- und Suchgrabungen im Bereich des Ulrichplatzes Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0228/20/3
6.2.4	Archäologische- und Suchgrabungen im Bereich des Ulrichplatzes	S0124/21

6.3	Informationspflicht vor Baumfällungen Ausschüsse UwE und StBV WV v. 18.03.2021	A0026/21
6.3.1	Informationspflicht vor Baumfällungen SPD-Stadtratsfraktion	A0026/21/1
6.3.2	Informationspflicht vor Baumfällungen	S0179/21
6.5	Benennung von Straßen und Plätzen Fraktion FDP/Tierschutzpartei WV v. 15.04.2021	A0068/21
6.5.1	Benennung von Straßen und Plätzen	S0176/21
6.7	Verkehrssicherheit vor Grundschulen am Glacis erhöhen SPD-Stadtratsfraktion WV v. 15.04.2021	A0071/21
6.7.1	Verkehrssicherheit vor Grundschulen am Glacis erhöhen	S0277/21
6.8	Smart Terminals CDU-Ratsfraktion WV v. 06.05.2021	A0081/21
6.8.1	Smart Terminals Ausschuss FG	A0081/21/1
6.8.2	Smart Terminals	S0208/21
6.9	Ausrichtung eines stadtweiten Toiletten-Gipfels zur Erstellung eines nachhaltigen Toilettenkonzepts der Zukunft Fraktion DIE LINKE WV v. 06.05.2021	A0085/21
6.9.1	Ausrichtung eines stadtweiten Toiletten-Gipfels zur Erstellung eines nachhaltigen Toilettenkonzepts der Zukunft Ausschuss KRB	A0085/21/1
6.9.2	Ausrichtung eines stadtweiten Toiletten-Gipfels zur Erstellung eines nachhaltigen Toilettenkonzepts der Zukunft	S0296/21
6.10	SchulabrecherInnenquote senken Fraktion DIE LINKE WV v. 06.05.2021	A0096/21

6.10.1	SchulabrecherInnenquote senken SPD-Stadtratsfraktion	A0096/21/1
6.10.2	SchulabrecherInnenquote senken	S0272/21
6.11	Verkehrskonzeption Neue Neustadt Fraktion Grüne/future! und SPD-Stadtratsfraktion WV v. 06.05.2021	A0101/21
6.11.1	Verkehrskonzeption Neue Neustadt CDU-Ratsfraktion	A0101/21/1
6.11.2	Verkehrskonzeption Neue Neustadt Ausschuss StBV	A0101/21/2
6.11.3	Verkehrskonzeption Neue Neustadt	S0274/21
6.12	Neue Abfallbehälter im „Kleiner Stadtmarsch“ SPD-Stadtratsfraktion WV v. 06.05.2021	A0103/21
6.12.1	Neue Abfallbehälter im „Kleiner Stadtmarsch“	S0213/21
6.13	"Klingelfee" von Heinrich Apel Fraktion Grüne/future! WV v. 10.06.2021	A0112/21
6.13.1	„Klingelfee“ von Heinrich Apel CDU-Ratsfraktion	A0112/21/1
6.13.3	"Klingelfee" von Heinrich Apel	S0288/21
6.14	Sicherung und Zukunftskonzept für das AMO-Kulturhaus Kulturausschuss WV v. 10.06.2021	A0113/21
6.14.1	Sicherung und Zukunftskonzept für das AMO-Kulturhaus CDU-Ratsfraktion	A0113/21/1
6.14.1. 1	Sicherung und Zukunftskonzept für das AMO-Kulturhaus SPD-Stadtratsfraktion	A0113/21/1/1
6.14.2	Sicherung und Zukunftskonzept für das AMO-Kulturhaus	S0301/21
6.15	Pfälzer Straße Fraktion Grüne/future! WV v. 10.06.2021	A0114/21

6.15.1	Pfälzer Straße	S0298/21
6.16	Steuerbefreiung für aus dem Tierheim erworbene Hunde Fraktion FDP/Tierschutzpartei WV v. 10.06.2021	A0116/21
6.16.1	Steuerbefreiung für aus dem Tierheim erworbene Hunde Fraktion DIE LINKE	A0116/21/1
6.16.2	Steuerbefreiung für aus dem Tierheim erworbene Hunde	S0280/21
6.17	Nutzung von Recycling-Baustoffen für städtische Bauvorhaben CDU-Ratsfraktion WV v. 10.06.2021	A0117/21
6.17.1	Nutzung von Recycling-Baustoffen für städtische Bauvorhaben Ausschuss StBV	A0117/21/1
6.17.2	Nutzung von Recycling-Baustoffen für städtische Bauvorhaben	S0285/21
6.18	Magdeburg putzt sich im Herbst 2021 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 15.07.2021	A0142/21
6.18.1	Magdeburg putzt sich im Herbst 2021	S0334/21
6.19	Erweiterung der 30er Zone in der Zerrennerstraße Fraktionen SPD und FDP/Tierschutzpartei WV v. 15.07.2021	A0151/21
6.19.1	Erweiterung der 30er Zone in der Zerrennerstraße Ausschuss StBV	A0151/21/1
6.19.2	Erweiterung der 30er Zone in der Zerrennerstraße	S0344/21
	Neuanträge	
6.20	Aufnahme Gehweg „Welsleber Weg“ in die Prioritätenliste OR Beyendorf/Sohlen	A0188/21
6.21	Verbesserung der Verkehrssituation im Ortsteil Anker OR Beyendorf/Sohlen	A0189/21
6.22	Solar-Pilotprojekt Magdeburger Ring CDU-Ratsfraktion	A0190/21

6.23	"Winterdepots - Bürgerengagement bei Starkschneeereignissen besser nutzen" SPD-Stadtratsfraktion	A0191/21
6.24	Rastmöglichkeiten auf der Kanonenbahn schaffen Fraktion AfD	A0196/21
6.25	Förderung und bauliche Erweiterung der Theaterballettschule Kulturausschuss	A0199/21
6.26	Sperrungen von Straßenbahnstrecken und Buslinien nur nach Stadtratszustimmung bzw. Information Fraktion Grüne/future!	A0192/21
6.27	Energiespar-Contracting Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0202/21
6.28	Digitale Hundesteuermarke Fraktion DIE LINKE	A0193/21
6.29	Sicherheit für den Schulweg zur neuen Grundschule „Am Westring“ in der Wilhelm-Kobelt-Straße Fraktion DIE LINKE	A0194/21
6.30	Lernförderung nach BuT verstärkt nutzen Fraktion DIE LINKE	A0195/21
6.31	Klage gegen Landesverwaltungsamt zum Schüler*innenticket Fraktion Grüne/future!	A0200/21
6.31.1	Klage gegen Landesverwaltungsamt zum Schüler*innenticket Fraktion DIE LINKE	A0200/21/1
6.31.2	Klage gegen Landesverwaltungsamt zum Schüler*innenticket Fraktion GRÜNE/future!	A0200/21/2
6.32	Parkplatz Johanniskirche barrierefrei gestalten Fraktion AfD	A0201/21
6.33	Erhöhung des GWA-Initiativfonds für das Jahr 2022 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0203/21
6.34	Konzept „Saubere Stadt“ Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0204/21
6.35	Hundenauslaufwiese Askanischer Platz Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0205/21
6.36	Neues Bundesrecht für mehr Verkehrssicherheit, Lärmschutz und Lebensqualität in den Stadtteilen SPD-Stadtratsfraktion	A0206/21

6.37	Aktuelle Bedarfsanalyse des Fraktionspersonals Fraktion AfD	A0207/21
7	Einwohnerfragestunde	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Umsetzung des kostenlosen Schülertickets für den ÖPNV – Kosten des Verfahrens zum Widerspruch Landeshauptstadt Magdeburg ./. Landesverwaltungsamt SR Boxhorn	F0258/21
8.2	Jubiläum „20 Jahre Eingemeindung Beyendorf-Sohlen“ SR Schwenke und SR Schumann	F0259/21
8.3	Tragfähigkeit und Einhaltung der Satzung über die Schulbezirke in Magdeburg - Einschulungsjahr 2021/22 SR Kumpf	F0260/21
8.4	Einsatz moderner LED-Leuchtmittel in Straßenlaternen SR Pasemann	F0261/21
8.5	Nachfrage Otto greift ein SR Kohl	F0263/21
8.6	Sperrung des Breiten Weges am 18.09.2021 SR Papenbreer	F0265/21
8.7	Müllproblematik in der Landeshauptstadt Magdeburg SR Hausmann	F0266/21
8.8	Parkplatz Elbebahnhof SR Canehl	F0267/21
8.9	Hinterlassenschaften von Vögeln in der Leiterstraße SR Zander	F0268/21
8.10	Bestrebungen der Landeshauptstadt Magdeburg zur Erweiterung des Stadtgebietes SR Guderjahn	F0269/21
8.11	Eingriff in die Stadtmauer bei der Umsetzung des Rahmenplans Ökumenische Höfe SR Guderjahn	F0270/21
8.12	Strafanzeige gegen die Haltung der Schimpansen im Magdeburger Zoo SR`n Fassl	F0271/21
8.13	Knöllchen von der MVGM SR Zander	F0272/21

8.14	Nachfrage zum Anbringen von Wahlwerbung in Fußgängerzonen und -bereichen SR Kohl	F0273/21
8.15	Katholische Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt e.V. (KEB) SR Kirchner	F0274/21
8.16	Briefwahlbezirke in Magdeburg bei den vorangegangenen und zukünftigen Wahlen SR'n Brandt	F0275/21
8.17	Aufwendungen der Landeshauptstadt Magdeburg SR Köpp	F0276/21
8.18	Erträge der Landeshauptstadt Magdeburg SR Köpp	F0277/21
8.19	MVB, Herkunft finanzieller Mittel SR'n Fassl	F0278/21
8.20	Anfrage Europäische Mobilitätswoche SR'n Linke	F0279/21
8.21	Anfrage: Klimarelevanz SR Liebau	F0280/21
8.22	Weiterbildungsangebote für Gremienmitglieder städtischer Gesellschaften in Magdeburg SR Müller	F0281/21
8.23	Amt für Gleichstellungsfragen der Stadt Magdeburg SR Pasemann	F0282/21
8.24	(Provisorische) Barrierefreie Haltestelle an der Endstelle in Sudenburg SR Müller	F0283/21

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott eröffnet die 039.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträt*innen, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Medienvertreter*innen. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Soll 56 Stadträtinnen/Stadträte

Oberbürgermeister 1

zu Beginn anwesend 42 “ “

maximal anwesend 51 “ “

entschuldigt 6 “ “

unentschuldigt - “ “

Persönliche Erklärung des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 1)**

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

5.23. Ausbau Bierer Weg zwischen Leipziger Straße und Dodendorfer Straße DS0074/21

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel bringt den Änderungsantrag DS0074/21/1 ein.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag **beschließt** der Stadtrat mit 33 Ja-, 10 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

*Die Drucksache wird im Punkt 1 wie folgt **ergänzt**:*

1. Der Stadtrat beschließt den im Rahmen des Projektes geplanten grundhaften Ausbau des Bierer Weges zwischen Leipziger Straße und Dodendorfer Straße gemäß der Variante 4 (Vorzugsvariante, Radweg) mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 1.611.000,00 EUR brutto.
Ergänzend wird die Einrichtung eines Fußgängerüberweges über den Bierer Weg geprüft.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.1123-039(VII)21

1. Der Stadtrat beschließt den im Rahmen des Projektes geplanten grundhaften Ausbau des Bierer Weges zwischen Leipziger Straße und Dodendorfer Straße gemäß der Variante 4 (Vorzugsvariante, Radweg) mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 1.611.000,00 EUR brutto.
Ergänzend wird die Einrichtung eines Fußgängerüberweges über den Bierer Weg geprüft.
2. Mit der Haushaltsplanung 2022 ff werden für die Haushaltsjahre 2022 52.000,00 EUR Planungsmittel und für 2023 197.000,00 EUR (davon 127.000,00 EUR Planung und 70.000,00 EUR Grunderwerb) eingestellt.
Für die Haushaltsjahre 2024 werden 1.000.000,00 EUR und für 2025 362.000,00 EUR Baukosten eingestellt.
3. Mit der Haushaltsplanung 2022 ff wird die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2022 für das Jahr 2023 in Höhe von 127.000,00 EUR beschlossen.

5.24.	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 430-1 "Buchenweg"	DS0126/21
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Die Tagesordnungspunkte 5.24, 5.25 und 5.28 werden gemeinsam beraten.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung zu den Drucksachen DS0126/21, DS0127/21 und DS00253/21.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung zu den Drucksachen DS0126/21, DS0127/21 und DS0253/21 nicht.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0127/21/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum geht auf die textliche Festsetzung bezüglich der Begrünung von Dächern ein und erklärt, dass die Verwaltung keinen Widerspruch sehe.

Stadträtin Natho, Mitglied im Ausschuss UwE, begründet das Votum des Ausschusses.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, warum man den Bauherren begrünte Dächer vorschreiben möchte und sieht darin eine Einschränkung ihrer Rechte. Er unterstützt im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag DS0127/21/1 der CDU-Ratsfraktion.

Stadträtin Jäger, Fraktion DIE LINKE, geht auf das geschilderte Problem der Entwässerung ein und erklärt, dass sie nicht nachvollziehen könne, dass die Zisternen die Lösung seien soll. Sie spricht sich im Namen ihrer Fraktion gegen die Bebauung aus.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander legt dar, dass das größere Problem darin bestehe, dass die Alteigentümer mit der Entwässerungsproblematik im Stich gelassen wurden.

Im Rahmen der weiteren Diskussion geht der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll auf die kritischen Anmerkungen des Vorsitzenden der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann ein und erklärt, dass die begrünten Dächer als Puffer dienen.

Abschließend geht der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum auf die Frage der Versickerung ein.

Es erfolgt die Abstimmung zur Drucksache DS0126/21.

Der Stadtrat **beschließt** mit 26 Ja-, 19 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1124-039(VII)21

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

- 1.1. Grund- und Niederschlagswasser
Wegen der Problematik hinsichtlich Grund- und Niederschlagswasser erfolgten Hinweise von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange. In Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde wurde ein Gutachten, welches Anlage der Begründung wurde, angefertigt und deren Empfehlungen Teil der Festsetzungen im Bebauungsplan (Versickerungsflächen, Dachbegrünung, Zisternen, Kellerausschluss etc.).
(Anlage 1, Anregung Nr. A 3.2, B 3.2, B 3.3, B 6.2)

Den Anregungen wird gefolgt.

1.2. Umwelt & Naturschutz

Ersatzpflanzungen und Ausgleichsflächen möglichst an südlicher Seite des Baugebietes vornehmen. Grundstückszufahrten zusammenlegen, Dachbegrünung prüfen, sorgsamer Umgang mit Mutterboden. Entsprechende Festsetzungen und Hinweise wurden im Bebauungsplan festgesetzt bzw. eingetragen.
(Anlage 1, Anregung Nr. A 1.2, B 6.1, B 6.3)

Den Anregungen wird gefolgt

1.3. Verkehr

Die Fortführung des Fußweges an der Westseite des Buchenweges wird im Bebauungsplan aufgenommen.
Anlage 1, Anregung Nr. A 5.1

Der Anregung wird gefolgt

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.25. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. DS0127/21
430-1 "Buchenweg"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Stadtrat **beschließt** mit 21 Ja-, 24 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion DS0127/21/1 -

Die Anlage 2 (B-Planentwurf) wird in den textlichen Festlegungen wie folgt geändert (**fett**):

Die Festsetzung 6.3 Dachbegrünung wird gestrichen.

Neu 6.3:

Satteldächer sind zulässig, analog der Dachformen in der Umgebung. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 27 Ja-, 18 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1125-039(VII)21

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 430-1 „Buchenweg“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 430-1 „Buchenweg“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.28.	Einleitung und Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Buchenweg"	DS0253/21
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Der Stadtrat **beschließt** mit 28 Ja-, 18 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1126-039(VII)21

1. Für den im Stadtteil Hopfengarten zwischen Buchenweg und Lärchenstraße gelegenen Bereich wird der Einleitungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Buchenweg“ gefasst. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer bislang im Flächennutzungsplan dargestellten Grünfläche mit Zweckbestimmung „Kleingärten“ als Wohnbaufläche. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 430 - 1 „Buchenweg“ durchgeführt.
4. Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 29. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 430 - 1 „Buchenweg“ erfolgt, wird die im Rahmen der 29.

Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.

5. Der Entwurf und die Begründung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Buchenweg“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
6. Der Einleitungsbeschluss zur 29. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung der 29. Änderung „Buchenweg“ sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
7. Gemäß § 4a (2) BauGB wird die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der TOP 5.26 – DS0175/21 wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

5.27. Grundsatzbeschluss – Buswendeschleife Westerhüsen-West DS0186/21
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, begrüßt den Ausbau des ÖPNV zwischen Beyendorf-Sohlen und dem Stadtteil Südost, übt aber Kritik an der veränderten Linienführung und nimmt dazu Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Jannack und verweist auf die Vorortsituation in der Arnold-Knoblach-Straße.

Der Vorsitzende Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister stellt klar, dass kein Abriss von Gebäuden geplant sei und begründet die Notwendigkeit des Baus einer Wendeschleife.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum gibt den Hinweis, dass eine entsprechende Vorplanung erarbeitet werde und auch Fördermittel beantragt werden. Er macht deutlich, dass die Verkehrsplaner die Notwendigkeit für die Errichtung einer Wendeschleife sehen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 31 Ja-, 11 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1127-039(VII)21

1. Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer Buswendeschleife im Bereich Welsleber Straße / Arnold-Knoblach-Straße sowie dem Ausbau der Welsleber Straße zwischen dieser Buswendeschleife und der Einmündung Arnstädter Straße zu.

2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2022 - 2025 werden die erforderlichen finanziellen Mittel von voraussichtlich 600.000,00 EUR (50.000,00 EUR für 2022, 500.000,00 EUR für 2023, 50.000,00 EUR für 2024) eingestellt. Sofern für das Vorhaben Fördermittel in Anspruch genommen werden können, verringert sich der von der Landeshauptstadt Magdeburg aufzubringende Eigenanteil entsprechend.
3. Durch die Verwaltung sind für die folgenden Jahre die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen einzustellen:

2023	500.000 EUR
2024	50.000 EUR

5.29. Einleitung und Auslegung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Dehmbergstraße / Eisnerstraße“ DS0305/21
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1128-039(VII)21

1. Der Stadtrat beschließt die Einleitung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dehmbergstraße / Eisnerstraße“. Das Plangebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Darstellung einer bislang im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Grünfläche mit Kleingartennutzung als Wohnbaufläche. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 312-2, 1. Änderung „Große Diesdorfer Straße / Dehmbergstraße“, durchgeführt.
3. Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 38. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 312-2, 1. Änderung „Große Diesdorfer Straße / Dehmbergstraße“, erfolgt, wird die im Rahmen der 38. Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.
4. Der Entwurf und die Begründung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dehmbergstraße / Eisnerstraße“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Einleitungsbeschluss zur 38. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung der 38. Änderung Nr. 312-2, 1. Änderung „Große Diesdorfer Straße /

Dehmbergstraße“, sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

6. Gemäß § 4a (2) BauGB wird die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

5.30. Gebäudegrünkonzept

DS0291/21

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag DS0291/21/1 der CDU-Ratsfraktion vor.

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, bringt den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0291/21 in die Verwaltung – ein und bittet darum, sich Stellungnahmen aus der Wohnungswirtschaft zu dieser Thematik einzuholen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mit 21 Ja-, 25 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der GO-Antrag des Stadtrates Stern – Zurückverweis der Drucksache DS0291/21 in die Verwaltung – wird **abgelehnt**.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter von Fraktionen und der Oberbürgermeister zur Thematik Stellung.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, begründet die Ablehnung der Drucksache durch seine Fraktion mit dem entstehenden Mehraufwand.

Stadtrat Stern vertritt den Standpunkt, dass man einer Begrünung von Dächern ohne Fördermittel nicht zustimmen und so ein familienfreundliches Bauen nicht erreicht werden könne. Er gibt weiterhin zu Bedenken, dass man sich mit dieser Auflage in Konkurrenz zum Umland begeben.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, begrüßt im Namen seiner Fraktion das vorliegende Konzept.

Stadträtin Natho, Fraktion GRÜNE/future! begrüßt ebenfalls im Namen ihrer Fraktion die vorliegende Drucksache.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann kann die Argumentation der Befürworter des Grünkonzeptes nicht nachvollziehen und erklärt, dass damit das Bauen für die Investoren teurer wird. Er macht in diesem Zusammenhang auch auf die Pflegekosten für die Gründächer aufmerksam.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel vertritt die Auffassung, dass die Begrünung von Dachflächen perspektivisch gegen den Klimawandel wichtig sei und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur Drucksache

Im Rahmen der weiteren Diskussion verweist der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler auf die Seiten 36 und 37 des Grünkonzeptes, wo dargelegt wird, dass langfristig Gründächer nicht teurer sind.

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Rösler macht Stadtrat Stern deutlich, dass man jetzt einen Spagat zwischen Ökologie und Ökonomie mache und spricht sich erneut dafür aus, die Vermieter mit einzubeziehen.

Abschließend bittet der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper darum, nicht immer wieder eine Grundsatzdebatte zu führen und erläutert die Intention der vorliegenden Drucksache.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 22 Ja-, 23 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0291/21/1 der CDU-Ratsfraktion -

Der Beschlusstext wird ergänzt (**fett**):

Punkt 4

Insbesondere bei neu aufzustellenden qualifizierten Bebauungsplänen Begrünungsmaßnahmen festzuschreiben, soweit eine bauliche Voraussetzung gegeben ist (gemäß Konzept) **und Fördermittel vom Bund oder vom Land zur Verfügung gestellt werden. –**

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 25 Ja-, 19 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1129-039(VII)21

1. das Gebäudegrünkonzept für die Landeshauptstadt Magdeburg als kommunale Leitlinie und Handlungsgrundlage für Fachplanungen.
2. den ausgearbeiteten Maßnahmenkatalog mit den Leitmotiven 'Gestalten', 'Fördern', 'Fordern' sukzessive in die Umsetzung zu bringen.
3. an ausgewählten kommunalen Modellgebäuden exemplarische Begrünungsmaßnahmen entsprechend der Ergebnisse und Vorschläge des Konzepts zu realisieren. Verschiedene Ausführungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Dach-, Fassaden- und Hofbegrünungen sind dabei gegenüberzustellen.

4. insbesondere bei neu aufzustellenden qualifizierten Bebauungsplänen Begrünungsmaßnahmen festzuschreiben, soweit eine bauliche Voraussetzung gegeben ist (gemäß Konzept).

5.31. Grundsatzbeschluss Grundhafter Ausbau der Jerichower Straße, B1 - Fahrbahn stadtauswärts 2022 DS0300/21
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bittet darum, aufgrund der vielen Baustellen in der Stadt die Baumaßnahme um 1 Jahr zu verschieben.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begründet, warum die Verschiebung der Baumaßnahme nicht möglich sei, stellt aber klar, dass es zeitlich zur Sperrung der Strombrücke getrennt werden müsse.

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 4 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1130-039(VII)21

1. Grundhafter Ausbau der Jerichower Straße, B1 Fahrbahn stadtauswärts zwischen Raguhner Straße und der Berliner Chaussee mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 530.000,00 EUR.
2. Die dafür erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 25.000,00 EUR sowie die erforderlichen Baukosten in Höhe von 505.000,00 EUR sind aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten „Mauteinnahmen Anteil Landeshauptstadt Magdeburg“ für das Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

5.32. Grundsatzbeschluss zum regelkonformen Umbau des Fahrzeugrückhaltesystems (FRS) auf der Magdeburger Ringbrücke über die Halberstädter Straße; Teilbauwerk West, Fahrtrichtung Süden DS0394/21
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander äußert sein Unverständnis über die geplanten Veränderungen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, gibt den Hinweis, dass über die Geschwindigkeit nie im Ausschuss gesprochen wurde sondern nur über die Zweispurigkeit.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, verweist auf das Votum des Ausschusses FG.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum erklärt, dass die Mittel aus den Mauteinnahmen verwendet werden und aus diesem Grund die Straße leistungsfähig gehalten werden müsse. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern informiert über die Diskussion im Ausschuss. Er betont, dass der Magdeburger Ring vernünftig befahrbar sein müsse und bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 39 Ja-, 3 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1131-039(VII)21

1. den regelkonformen Umbau des Fahrzeugrückhaltesystems für Entwurfsgeschwindigkeit kleiner gleich 100 km/h mit einer geplanten Regelgeschwindigkeit von 80 km/h mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 600.000 EUR.
2. Die dafür erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 100.000 EUR sowie die erforderlichen Baukosten in Höhe von 500.000 EUR werden aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten „Mauteinnahmen Anteil LH Magdeburg“ für die HHJ 2021 (Planung) und 2022 (Bau) bereitgestellt.

5.33.	Grundsatzbeschluss Herstellung Radfahrschutzstreifen und Bushaltestellen in der Ernst-Lehmann-Straße in Magdeburg	DS0348/21
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Rohne, CDU-Ratsfraktion, bringt den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0348/21 in den Ausschuss StBV – ein.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Stage, Fraktion GRÜNE/future!, ob mit der Zurückverweisung der Drucksache ein Zeitproblem damit verbunden sei, teilt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum mit, dass die Fördermittel bereits beantragt sind.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler beantragt eine Auszeit von 1 Minute.

Im Anschluss informiert der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage, dass der Ausschuss die Drucksache in der kommenden Sitzung nochmal behandeln wird.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 34 Ja-, 8 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Die Drucksache DS0348/21 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

5.34. Beantragung von Städtebaufördermittel im Programmjahr 2022 DS0325/21
(Haushaltsjahre 2022 - 2026)

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Stadträte Hoffmann und Stern, CDU-Ratsfraktion, erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag DS0325/21/1 des Oberbürgermeisters vor.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Scheunichen, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag DS0325/21/2 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum begründet das Verwaltungshandeln und merkt an, dass die Wohnungsunternehmen die Chance erhalten müssen, neue Wohnformen anzusiedeln.

Der Vorsitzende Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister hält fest, dass er sich eine Einbeziehung der GWA's in dieser Frage gewünscht hätte und bittet mit Verweis auf den dazu gefassten Stadtratsbeschluss dies in Zukunft zu berücksichtigen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0325/21/2 aus.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann signalisiert im Namen seiner Fraktion ebenfalls die Ablehnung zum Änderungsantrag DS0325/21/2.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 8 Ja-, 38 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0325/21/2 der Fraktion DIE LINKE –

Die in der Anlage I.9b respektive Anlage II.9b beschriebene Maßnahme wird ersatzlos gestrichen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0325/21/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister empfiehlt dem Stadtrat folgende Änderungen in der Beschlussvorlage:

Auf Grund von Hinweisen von FB 02 vom 19.08.2021 zu redaktionellen Unstimmigkeiten der Gesamtmaßnahmen Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne (G-MKFZ) in den Anlagen

- II.1 LZ Altstadt
- II.3 LZ Stadtfeld
- II.4 LZ Sudenburg
- II.8 SZ Neustadt
- II.9a SZ Nord
- II.10 SZ Südost
- II.11 W+nE Neu Olvenstedt

wurden diese Unstimmigkeiten redaktionell beseitigt.

Die Änderungen sind mit FB 02 abgestimmt.

Die Änderungen in den v. g. Anlagen haben weder Auswirkungen auf die Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2022 beim LVwA zum 30.11.2021 noch auf die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 ff.

Die geänderten Anlagen sind dem Änderungsantrag beigelegt.

Eine Zusammenfassung der vorgenommenen Änderungen sind der Anlage 1 zu diesem Änderungsantrag zu entnehmen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages

Beschluss-Nr. 1132-039(VII)21

I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2022

1. Lebendige Zentren – Altstadt

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ für den Stadtteil „01 – Altstadt“ für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.1 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

2. Lebendige Zentren - Siedlung Reform

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ für das Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“ nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB im Programmjahr 2022 die in der Anlage I.2 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

3. Lebendige Zentren – Stadtfeld

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ für die Stadtteile in Magdeburg Stadtfeld (24 – Stadtfeld Ost, 26 – Stadtfeld West) für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.3 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

4. Lebendige Zentren – Sudenburg

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ für den Stadtteil „30 – Sudenburg“ für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.4 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

5. Lebendige Zentren – Werder, Cracau und Brückfeld

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ für die Stadtteile „02 – Werder“, „56 – Cracau“ und „52 – Brückfeld“ für das

Programmjahr 2022 die in der Anlage I.5 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

6. Sozialer Zusammenhalt – Barleber See

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ für den Stadtteil „72 – Barleber See“ für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.6 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

7. Sozialer Zusammenhalt – Leipziger Straße

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ für den Stadtteil „36 – Leipziger Straße“ für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.7 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

8. Sozialer Zusammenhalt – Neustadt

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ für die Stadtteile in Magdeburg Neustadt (04 – Alte Neustadt, 06 – Neue Neustadt) für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.8 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

9. Sozialer Zusammenhalt – Nord

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ für die Stadtteile in Magdeburg Nord (10 – Kannenstieg, 08 – Neustädter See) für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.9 a aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

Wachstum und nachhaltige Erneuerung / Rückbau – Nord

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung / Rückbau“ für die Stadtteile in Magdeburg Nord (10 – Kannenstieg, 08 – Neustädter See) für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.9 b aufgeführte Maßnahme beantragt wird.

10. Sozialer Zusammenhalt – Südost

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ für die Stadtteile in Magdeburg Südost (44 – Buckau, 46 – Fermersleben, 48 – Salbke, 50 – Westerhüsen) für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.10 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

11. Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Neu Olvenstedt

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ für den Stadtteil „22 – Neu Olvenstedt“ für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.11 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

12. Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Reform (ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“)

Der Stadtrat stellt fest, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ für den Stadtteil „38 – Reform“ (ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“) für das Programmjahr 2022 keine Maßnahmen beantragt werden, wie in der Anlage I.12 dargestellt.

13. Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Rothensee

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ für den Stadtteil „66 – Rothensee“ für das Programmjahr 2022 die in der Anlage I.13 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

II. Aktualisierung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne

1. Lebendige Zentren – Altstadt

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.1 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-,

Finanzierungs- und Zeitplan für den Stadtteil „01 – Altstadt“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

2. **Lebendige Zentren – Siedlung Reform**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.2 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für das Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“ nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“

3. **Lebendige Zentren – Stadtfeld**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.3 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für die Stadtteile in Magdeburg Stadtfeld (24 – Stadtfeld Ost, 26 – Stadtfeld West) als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“

4. **Lebendige Zentren – Sudenburg**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.4 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für den Stadtteil „30 – Sudenburg“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“

5. **Lebendige Zentren – Werder, Cracau und Brückfeld**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.5 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für die Stadtteile „02 – Werder“, „56 – Cracau“ und „52 – Brückfeld“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

6. **Sozialer Zusammenhalt – Barleber See**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.6 erstmalig aufgestellten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für den Stadtteil „72 – Barleber See“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

7. **Sozialer Zusammenhalt – Leipziger Straße**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.7 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für den Stadtteil „36 – Leipziger Straße“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

8. **Sozialer Zusammenhalt – Neustadt**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.8 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan die Stadtteile in Magdeburg Neustadt (04 – Alte Neustadt, 06 – Neue Neustadt) als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

9. **Sozialer Zusammenhalt – Nord**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.9 a aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für die Stadtteile in Magdeburg Nord (10 – Kannenstieg, 08 – Neustädter See) als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

Wachstum und nachhaltige Erneuerung / Rückbau – Nord

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.9 b aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für die Stadtteile in Magdeburg Nord (10 – Kannenstieg, 08 – Neustädter See) als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

10. **Sozialer Zusammenhalt – Südost**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.10 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für die Stadtteile in Magdeburg Südost (44 – Buckau, 46 – Fermersleben, 48 – Salbke, 50 – Westerhüsen) als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

11. **Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Neu Olvenstedt**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.11 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für den Stadtteil „22 – Neu Olvenstedt“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

12. **Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Reform (ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“)**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.12 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für den Stadtteil „38 – Reform“ (ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“) als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadteile“.

13. **Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Rothensee**

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.13 erstmalig aufgestellten Gesamt-Maßnahme-,

Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für den Stadtteil „66 – Rothensee“ als Bestandteil der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadtteile“.

5.35. Straßenbenennung Rose- Austerlitz- Ring DS0355/21

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1133-039(VII)21

Der Stadtrat beschließt die Benennung der neu entstehenden Straße im Bebauungsplangebiet 229- 3 (Nördlicher Bruno- Taut- Ring) in

„Rose- Austerlitz- Ring“

5.36. Straßenbenennung "Lange Trift" DS0378/21

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 1 Neinstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1134-039(VII)21

Der Stadtrat beschließt die Benennung der Werkstraße zwischen Friedrich-List-Straße und Ottersleber Chaussee in

„Lange Trift“

5.37. Straßenbenennung „Bienenweide“

DS0396/21

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1135-039(VII)21

Der Stadtrat beschließt die Benennung der Straße im B- Plangebiet 256-2 (Wohnpark Hohefeld) in

„Bienenweide“

5.38. Teilnahme der Landeshauptstadt Magdeburg an dem Förderprogramm LEADER/ CLLD

DS0373/21

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 36 Ja-, 0 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1136-039(VII)21

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Landeshauptstadt Magdeburg an dem EU-Förderprogramm LEADER/CLLD beteiligt. Die dabei vorgesehenen Eigenmittel zur Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie von einmalig 15.000 EUR sowie jährlicher Mittel in Höhe von ca. 25.000 bis 30.000 EUR für ein LEADER-Management werden von der Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellt. Die Förderperiode und damit der Zeitraum zur Bereitstellung der Mittel beläuft sich auf 7 bis 8 Jahre.

5.39. Beschluss der Variante 1 und Finanzierung der Baumaßnahme Ausbau Straße Am Polderdeich - BA 1 und BA 2 DS0389/21

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0389/21/1 des Ausschusses StBV
- Änderungsanträge DS0389/21/2 und /3 der Fraktion AfD
- Änderungsantrag DS0389/21/4 der SPD-Stadtratsfraktion

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0389/21/1.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage verweist auf die detaillierte Diskussion im Ausschuss und bringt den Änderungsantrag DS0389/21/1 ein. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion GRÜNE/future! signalisiert er die Zustimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen DS0389/21/1 des Ausschusses StBV und DS0389/21/4 der SPD-Stadtratsfraktion.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann bringt die Änderungsanträge DS0389/21/2 und DS0389/21/3 ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag DS0389/21/4 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum plädiert dafür, bei der Variante 1 zu bleiben. Er erklärt im Weiteren, dass die Stadt keine Ladesäulen betreibe und eine Betreibung durch einen Drittanbieter geprüft werden müsse.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0389/21/4 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 23 Ja-, 20 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Drucksache DS0389/21 ist ein zusätzlicher Punkt beizufügen, der als Punkt 4. mit folgender Formulierung hinzugefügt wird:

4. Bei der Planung sind Möglichkeiten zum Aufstellen von E-Ladesäulen und die entsprechende Kabelinfrastruktur von Beginn an zu berücksichtigen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 8 Ja-, 32 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0389/21/3 der Fraktion AfD –

Die Straße Am Polderdeich wird während des grundhaften Ausbaus wieder an die Rothenseer Straße angeschlossen. Verkehrsregelungen sind entsprechend anzupassen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 8 Ja-, 37 Neinstimmen und 1 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0389/21/2 der Fraktion AfD –

Der grundhafte Ausbau der Straße Am Polderdeich erfolgt in der Variante 2.

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0389/21/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mit 34 Ja-, 2 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt ergänzt:

1. Grundhafter Ausbau der Straße Am Polderdeich in der Variante 1 für den BA 1 und den BA 2 mit einem Gesamtumfang in Höhe von 907.467,82 EUR.
Sollte ein Baum oder Bäume durch die Tiefbau- oder SWM-Maßnahme gefällt werden oder abgängig werden sind neue Bäume und notfalls auch Sträucher nachzupflanzen und die verkehrsberuhigende Verjüngung beizubehalten.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 8 Enthaltungen unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen:

Beschluss-Nr. 1137-039(VII)21

1. Grundhafter Ausbau der Straße Am Polderdeich in der Variante 1 für den BA 1 und den BA mit einem Gesamtumfang in Höhe von 907.467,82 EUR
Sollte ein Baum oder Bäume durch die Tiefbau- oder SWM-Maßnahme gefällt werden oder abgängig werden sind neue Bäume und notfalls auch Sträucher nachzupflanzen und die verkehrsberuhigende Verjüngung beizubehalten.
2. Für das Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungen in Höhe von 524.500,00 EUR sowie für das Haushaltsjahr 2023 Auszahlungen in Höhe von 309.000,00 EUR eingestellt.
3. Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen 2022 für 2023 in Höhe von 309.000,00 EUR
4. Bei der Planung sind Möglichkeiten zum Aufstellen von E-Ladesäulen und die entsprechende Kabelinfrastruktur von Beginn an zu berücksichtigen.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

Die 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Jäger übernimmt die Sitzungsleitung.

- | | | |
|------|--|----------|
| 6.1. | Bessere Fernbahnanbindung der Landeshauptstadt Magdeburg | A0126/19 |
| | (ehemalige) Fraktion CDU/FDP | |
| | WV. v. 16.05.2019 | |
-

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke zieht den Antrag A0126/19 mit Hinweis auf die vorliegende Stellungnahme S0381/20 **zurück**.

- | | | |
|------|--|----------|
| 6.2. | Archäologische- und Suchgrabungen im Bereich des Ulrichplatzes | A0228/20 |
| | Interfraktionell | |
| | WV v. 05.11.2020 | |
-

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag A0228/20/1 der Fraktion DIE LINKE
- Änderungsantrag A0228/20/2 des Ausschusses StBV
- Änderungsantrag A0228/20/3 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0228/20/2.

Die Ausschüsse KRB und K empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag A0228/20/2 ein.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt den Änderungsantrag A0228/20/3 ein und bittet um Zustimmung.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktion zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bezeichnet den vorliegenden interfraktionellen Antrag A0228/20 als maximalen Kompromiss und erinnert daran, dass dieser im Zuge der Kulturhauptstadtbewerbung entstanden sei. Er stellt klar, dass seine Fraktion gegen den Wiederaufbau der Ulrichskirche ist und die Aufenthaltsqualität verbessert werden müsste.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel bringt den Änderungsantrag A0228/20/1 ein und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum Änderungsantrag A0228/20/3 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann fragt nach dem Sinn des Vorhabens und verweist auf das klare Votum des Bürgerentscheides. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum Antrag.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander verweist auf die Folgen, die durch das Baggern entstehen werden. Er beantragt die namentliche Abstimmung zu ihrem Änderungsantrag A0228/20/3 und bei Ablehnung auch zum interfraktionellem Antrag A0228/20.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, zeigt sein Erstaunen über die hier geführte Debatte trotz der umfangreichen Beratungen in den Ausschüssen. Er betont im Weiteren, dass der Verein zum Wiederaufbau der Ulrichskirche die Suchgrabungen selbst stemmen möchte und hierfür keine Steuergelder verschwendet werden.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann kann die Argumentation des Stadtrates Rösler nicht nachvollziehen und verweist auf den Bürgerentscheid. Sie argumentiert im Weiteren umfassend gegen die Suchgrabungen und spricht sich dafür aus, den Ulrichsplatz so zu belassen wie er ist. Frau Schumann signalisiert ihre Zustimmung zum Änderungsantrag A0228/20//3 und bei Ablehnung die Zustimmung zum Änderungsantrag A0228/20/1.

Der Vorsitzende Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister stellt klar, dass der Wiederaufbau der Ulrichskirche nicht gewollt sei und erläutert die Intention des interfraktionellen Änderungsantrages A0228/20.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller verweist auf die Diskussion im Ausschuss K und merkt an, dass er sich solche Initiative auch für die Johanniskirche wünschen würde.

Stadtrat Schumann, CDU-Ratsfraktion, verweist auf die Geschichte der Stadt Magdeburg und sieht in den Ausgrabungen die Chance, den Tourismus attraktiver zu machen.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke merkt an, dass er sich eine sachliche Diskussion wünsche und erläutert nochmals die Zielsetzung des Antrages.

Der Oberbürgermeister verweist auf die Situation des Sterntors und bezweifelt, dass der Verein 200.000 Euro für die Suchgrabungen aufbringen kann.

Stadtrat Mewes, Fraktion DIE LINKE, bezeichnet den Antrag als „Salamitaktik“ und verweist anhand einer im Internet befindlichen Liste auf die Unterstützer für den Wiederaufbau der Ulrichskirche

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Mewes merkt Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! an, dass er sich mit der Veröffentlichung der Liste diffamiert und vorgeführt fühle.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, erklärt, dass er im Jahr 2009 für den Aufbau der Ulrichskirche gestimmt habe und dies heute wieder tun würde. Er wirbt nochmals für die Annahme des interfraktionellen Antrages.

Nach weiterer kontroverser Diskussion erfolgt die namentliche Abstimmung (**Anlage 2**) zum Änderungsantrag A0228/21/3 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz.

Der Stadtrat **beschließt** mit 14 Ja-, 27 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag -

Dieser Antrag ersetzt den Ursprungsantrag.

Archäologische- und Suchgrabungen im Bereich des Ulrichplatzes werden abgelehnt.

Der Stadtrat bekennt sich zum Ausgang des Bürgerentscheides aus dem Jahr 2011 bei dem sich über 76 % der Wählerinnen und Wähler für den Erhalt des Ulrichplatzes in seiner jetzigen Form entschieden.

Die Fläche am Ulrichplatz in seiner jetzigen Form, ist dauerhaft vor Bebauung oder Veränderung jeglicher Art zu schützen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 17 Ja-, 24 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0228/20/1 der Fraktion DIE LINKE -

Der Ursprungsantrag wird wie folgt geändert (~~Streichungen~~/Ergänzungen):

Dem Verein zum Wiederaufbau der Ulrichskirche (Kuratorium Ulrichskirche - Gesellschaft zur Förderung der Rekonstruktion der Ulrichskirche zu Magdeburg e.V.) wird die Organisation und Durchführung von **wissenschaftlich**–archäologischen ~~Grabungen~~ **Untersuchungen** im Bereich des Ulrichplatzes gestattet. Grabungen sind nicht vorgesehen, da es mittlerweile moderne Methoden der Archäologie gibt. Bodenradar und Magnetikmessungen sind hierfür mittlerweile die üblichen Standardverfahren. Die ~~Grabungsarbeiten~~ **Untersuchungen** sind unter Berücksichtigung und Einhaltung folgender Auflagen zu gestatten:

1. Die ~~Grabungen~~ **Untersuchungen** sind unter einer wissenschaftlichen Begleitung und in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt durchzuführen. Die Finanzierung der ~~Grabungen~~ **Untersuchungen** und deren Dokumentation ist durch den Verein sicher zu stellen und ggf. unter Akquirierung von Fördermittel durch den Verein zu ermöglichen.

2. Das ~~Grabungsfeld~~ ist **Untersuchungsfeld befindet sich** im nordöstlichen Bereich der ehemaligen Ulrichskirche ~~zu errichten~~ und darf eine Fläche von 10 m (Ost-West-Ausdehnung) mal 20 m (Nord-Süd-Ausdehnung) nicht überschreiten.

~~3. Die notwendigen Baustellenabsperrung und Sicherungsumzäunung sind durch den Verein optisch ansprechend zu gestalten.~~

~~4. Nach Abschluss der Grabungsarbeiten sind dem Stadtrat durch das Stadtplanungsamt und den SFM rechtzeitig Varianten vorzulegen, wie die Grünfläche ggf. unter Sichtbarmachung oder Freilegung von Grabungsfunden zukünftig gestaltet werden kann.~~

3. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind öffentlich zu machen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag A0228/20/2 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mit 26 Ja-, 13 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

5. Der Stadtrat bekräftigt in diesem Zusammenhang erneut, einen Wiederaufbau der Ulrichskirche abzulehnen und folgt damit auch weiterhin dem Ergebnis des Bürgerentscheides vom 20. März 2011.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zum interfraktionellen Antrag A0228/20. **(Anlage 3)**

Der Stadtrat **beschließt** mit 20 Ja-, 21 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1138-039(VII)21

Der interfraktionelle Antrag A0228/20 –

Dem Verein zum Wiederaufbau der Ulrichskirche (Kuratorium Ulrichskirche - Gesellschaft zur Förderung der Rekonstruktion der Ulrichskirche zu Magdeburg e.V.) wird die Organisation und Durchführung von archäologischen Grabungen im Bereich des Ulrichplatzes gestattet. Die Grabungsarbeiten sind unter Berücksichtigung und Einhaltung folgender Auflagen zu gestatten:

1. Die Grabungen sind unter einer wissenschaftlichen Begleitung und in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt durchzuführen. Die Finanzierung der Grabungen und deren Dokumentation ist durch den Verein sicher zu stellen und ggf. unter Akquirierung von Fördermittel durch den Verein zu ermöglichen.
2. Das Grabungsfeld ist im nordöstlichen Bereich der ehemaligen Ulrichskirche zu errichten und darf eine Fläche von 10 m (Ost-West-Ausdehnung) mal 20 m (Nord-Süd-Ausdehnung) nicht überschreiten.
3. Die notwendigen Baustellenabsperrung und Sicherungsumzäunung sind durch den Verein optisch ansprechend zu gestalten.
4. Nach Abschluss der Grabungsarbeiten sind dem Stadtrat durch das Stadtplanungsamt und den SFM rechtzeitig Varianten vorzulegen, wie die Grünfläche ggf. unter Sichtbarmachung oder Freilegung von Grabungsfunden zukünftig gestaltet werden kann.

wird **abgelehnt**.

6.3. Informationspflicht vor Baumfällungen

A0026/21

Ausschüsse UwE und StBV

WV v. 18.03.2021

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Die Ausschüsse KRB und VW empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Antrag A0026/21 des Ausschusses StBV und UwE ein und bittet darum, diesen unverändert zuzustimmen.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander nimmt kritisch zum Antrag Stellung und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung. Er spricht sich im Weiteren für die Annahme des Änderungsantrages A0026/21/1 der SPD-Stadtratsfraktion aus.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag A0026/21/1 ein.

Der Vorsitzende Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister hält den Antrag auch aus rechtlichen Gründen für unterstützenswert und verweist in diesem Zusammenhang auf die Beschlusslage des Stadtrates.

Stadtrat Pasemann, Mitglied im Ausschuss UwE, verweist auf die dort geführte Diskussion und merkt an, dass es bereits Regelungen dafür gibt. Er betont, dass dies zu weiteren Verzögerungen und das Erschweren des Bauens führen würde.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass der Antrag nicht umsetzbar sei und man keine Informationen aus einem staatlichen Verfahren an den Stadtrat geben kann.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 19 Ja-, 21 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0026/21/1 der SPD-Stadtratsfraktion -

Der Ursprungsantrag erhält folgende Neufassung:

Bei öffentlichen Bauvorhaben und bei Bauvorhaben im Rahmen von B-Plan-Verfahren sind in den Ausschüssen Umwelt und Energie und Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die beabsichtigten Baumfällungen vor der Durchführung der Fällung transparent darzustellen. Bei Planfeststellungsverfahren soll dies spätestens mit der öffentlichen Auslegung, bei B-Plan-Verfahren im Rahmen des Verfahrens geschehen.

Dabei sind folgende Informationen aufzunehmen:

- Standort
- Alter
- Art

- Größe/Umfang
- Umfang und Ort der Ersatzpflanzungen –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 15 Ja-, 26 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1139-039(VII)21

Der Antrag A0026/21 –

Über geplante Baumfällungen ist ab sofort in den Ausschüssen Umwelt und Energie und Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu informieren - BEVOR diese genehmigt/durchgeführt werden. Dabei sind ALLE Baumfällungen, unabhängig davon, wer den Antrag stellt, zu berücksichtigen. Ausgenommen sind lediglich Einzelfällungen auf privaten Wohngrundstücken.

Dazu ist regelmäßig, mindestens vierteljährig eine Liste öffentlich vorzulegen, die

- Standort
- Alter
- Art
- Größe/Umfang
- Grund der Fällung (z.B. Gefahrenabwehr, bewilligte Bauvorhaben, ...)
- Umfang und Ort der Ersatzpflanzungen

für die geplante Fällung auflistet.

Ausnahmen sind ausschließlich für den Fall von Gefahr im Verzug möglich. Hier erfolgt die Information zeitnah in der nächstmöglichen Sitzung der o.g. Ausschüsse. –

wird **abgelehnt**.

Der TOP 6.4 – A0049/21 wurde von der CDU-Ratsfraktion bis zur Dezembersitzung des Stadtrates **zurückgestellt**.

6.5. Benennung von Straßen und Plätzen
Fraktion FDP/Tierschutzpartei
WV v. 15.04.2021

A0068/21

Die Ausschüsse KRB und VW empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann bringt den Antrag A0068/21 ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler merkt an, dass die AG Straßennamen eine verwaltungsinterne AG ist und man über eine Änderung des Verfahrens nachdenken sollte. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum Antrag.

Der Stadtrat **beschließt** mit 8 Ja-, 34 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1140-039(VII)21

Der Antrag A0068/21 –

Bei der zukünftigen Benennung von Straßen und Plätzen wird verstärkt auf die Abarbeitung der Vorschlagsliste der AG Straßennamen gesetzt. Die Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse erhält dabei die oberste Priorität. –

wird **abgelehnt**.

Der TOP 6.6 – A0070/21 – wurde von der Fraktion FDP/Tierschutzpartei **zurückgezogen**.

6.7.	Verkehrssicherheit vor Grundschulen am Glacis erhöhen	A0071/21
	SPD-Stadtratsfraktion WV v. 15.04.2021	

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0071/21 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung und bittet darum, einen Blick auf das Ganze zu werfen.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, signalisiert mit Hinweis auf die vorliegende Stellungnahme S0277/21 die Ablehnung zum Antrag.

Gemäß vorliegendem Antrag A0071/21 **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 8 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1141-039(VII)21

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

1. im Kreuzungsbereich Adelheidring/ Gerhart-Hauptmann-Straße eine Verkehrsinsel zum sicheren Queren der Straße zu errichten,
2. zu prüfen, ob vor den Grundschulen „Am Glacis“ und „Evangelische Grundschule“ eine Hol- und Bringzone im Bereich Adelheidring/ Gerhart-Hauptmann-Straße eingerichtet werden kann,
3. zu prüfen, wie darüber hinaus das insbesondere in den Morgenstunden durch „Elterntaxis“ hervorgerufene höhere Verkehrsaufkommen in der Wilhelm-Külz-Straße verringert werden kann.

6.8. Smart Terminals

A0081/21

CDU-Ratsfraktion
WV v. 06.05.2021

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0081/21/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0081/21/1, der den Ursprungsantrag ersetzt, **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 10 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1142-039(VII)21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an geeigneten Stellen Smart Terminals zu errichten.

6.9. Ausrichtung eines stadtweiten Toiletten-Gipfels zur Erstellung eines nachhaltigen Toilettenkonzepts der Zukunft

A0085/21

Fraktion DIE LINKE
WV v. 06.05.2021

Die Ausschüsse FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0085/21/1.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, ist vom Inhalt der vorliegenden Stellungnahme S0296/21 irritiert. Er fragt im Weiteren nach, ob der Gipfel digital durchgeführt werden könne und wer den Bau der Toilette Bei der Hauptwache beschlossen habe.

Die Vorsitzende des Ausschusses KRB Stadträtin Keune bringt den Änderungsantrag A0085/21/1 ein.

Eingehend auf die Nachfrage des Stadtrates Müller teilt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper mit, dass es sich bei dem Bau der Toilette Bei der Hauptwache um eine Interimslösung handle und diese im Zuge der Umgestaltung des Alten Marktes wieder weggenommen werde.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0085/21/1 des Ausschusses KRB **beschließt** der Stadtrat mit 28 Ja-, 5 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2022 den Entwurf eines Toilettenkonzeptes vorzulegen. Die Öffentlichkeit (z.B. Touristinformation, Stadtführer*innen) soll bei der Erarbeitung einbezogen werden.

Gemäß vorliegendem Antrag A0085/21 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 27 Ja-, 5 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1143-039(VII)21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2022 den Entwurf eines Toilettenkonzeptes vorzulegen. Die Öffentlichkeit (z.B. Touristinformation, Stadtführer*innen) soll bei der Erarbeitung einbezogen werden.

6.10.	SchulabrecherInnenquote senken	A0096/21
	Fraktion DIE LINKE WV v. 06.05.2021	

Die Ausschüsse BSS, FuG und Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel bringt den Antrag A0096/21 ein und begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag A0096/21/1 der SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag A0096/21/1 ein.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag **beschließt** der Stadtrat mit 34 Ja-, 0 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend des eigenen Vorschlags respektive durch die interne Steuerungsgruppe Bildung in dieser Sache zu verfahren.

Gemäß vorliegendem Antrag A0096/21 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 34 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1144-039(VII)21

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend des eigenen Vorschlags respektive durch die interne Steuerungsgruppe Bildung in dieser Sache zu verfahren.

6.11.	Verkehrskonzeption Neue Neustadt	A0101/21
	Fraktion Grüne/future! und SPD-Stadtratsfraktion	
	WV v. 06.05.2021	

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0101/21/1 der CDU-Ratsfraktion vor.

Die vom Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler geäußerte Bitte, den Antrag A0101/21 zurückzustellen, wird von der mit einbringenden Fraktion GRÜNE/future! nicht mitgetragen.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0101/21/2.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag ein.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0101/21/2 **beschließt** der Stadtrat mit 32 Ja-, 8 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Im Beschlusstext wird geändert:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine ~~Verkehrskonzeption~~ **verkehrstechnische Lösung** für die Neue Neustadt, insbesondere der Hauptverkehrsstraßen Hundisburger-Straße – Kastanienstraße -Schöppensteg – Pettenkofer Straße, Wasserkunststraße – Mittagstraße sowie Lübecker Straße und Rothenseer Straße zu erstellen, welche die folgenden Punkte berücksichtigt:

- Entlastung der Mittagstraße – Wasserkunststraße,

Der Stadtrat **beschließt** mit 7 Ja-, 31 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0101/21/1 der CDU-Ratsfraktion –

Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine Verkehrskonzeption für die Neue Neustadt,

insbesondere der Hauptverkehrsstraßen Hundisburger-Straße – Kastanienstraße - Schöppensteg – Pettenkofer Straße, Wasserkunststraße – Mittagstraße sowie Lübecker Straße und Rothenseer Straße zu erstellen, welche die folgenden Punkte berücksichtigt:

- Entlastung der Mittagstraße – Wasserkunststraße, sowie Schöppensteg – Pettenkofer Straße vom Schwerlastverkehr und Prüfung weiterer lärmreduzierender Maßnahmen durch bspw. Tempobegrenzungen für den Schwerlastverkehr in den Nachtstunden (22:00 – 06:00 Uhr)
- Entzerrung des Schwerlastverkehrs im Zusammenhang mit dem zukünftigen zentralen Bauhof Schwiesaustraße
- Berücksichtigung der Maßnahmen des Entwurfs VEP2030+ wie die Anlage/ Erweiterung von Radverkehrsanlagen Wasserkunststraße/Mittagstraße
- Prüfung der Ausweitung bereits bestehender Tempo-30 km/h-Regelungen in den Wohngebieten
- Prüfung zusätzlicher Querungshilfen für Fußgänger/-innen und weitere Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten
- Prüfung der Nutzung von Bussen mit emissionsarmen Antrieben auf den bestehenden Busverbindungen –

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem interfraktionellem Antrag **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 25 Ja-, 9 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1145-039(VII)21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine verkehrstechnische Lösung für die Neue Neustadt, insbesondere der Hauptverkehrsstraßen Hundisburger-Straße – Kastanienstraße - Schöppensteg – Pettenkofer Straße, Wasserkunststraße – Mittagstraße sowie Lüneburger Straße – Lübecker Straße und Rothenseer Straße zu erstellen, welche die folgenden Punkte berücksichtigt:

- Entlastung der Mittagstraße – Wasserkunststraße, sowie Schöppensteg – Pettenkofer Straße vom Lastverkehr/Schwerlastverkehr und Prüfung weiterer lärmreduzierender Maßnahmen
- Entzerrung des Lastverkehrs im Zusammenhang mit dem zukünftigen zentralen Bauhof Schwiesaustraße (bspw. durch Absprachen mit dem städtischen Betrieb mit getrennter Aus- und Einfahrt in Bezug auf die Richtungen)
- Berücksichtigung der Maßnahmen des Entwurfs VEP2030+, insbesondere Neubau Neustädter Radweg (Nachtweide, Schroteradweg, Ohrestraße) sowie Anlage von Radverkehrsanlagen Wasserkunststraße/ Mittagstraße

SPD-Stadtratsfraktion
WV v. 06.05.2021

Fraktion Grüne/future!
WV v. 10.06.2021

Der Antrag wird wie folgt ergänzt (**fett**).

Der Stadtrat spricht sich dafür aus, die von Heinrich Apel geschaffene Skulptur „Klingelfee“ auf dem Magdeburger Rathaus zu installieren.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu den offenen rechtlichen, technischen, gestalterischen und finanziellen Fragen Klärungen herbeizuführen und dem Kulturausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr regelmäßig über den Fortgang zu berichten.

Eingehend auf die kritischen Anmerkungen des Vorsitzenden des Ausschusses K Stadtrat Müller merkt der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann an, dass er diese nicht nachvollziehen könne. Er spricht sich dafür aus, die zu erarbeitende Lokalstrategie abzuwarten

und dann erneut dazu zu beraten. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Stimmenenthaltung zum Antrag.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann hält die Zielsetzung des Antrages, das AMO-Kulturhaus zu erhalten, für eine gute Botschaft.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0113/21/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion mit 17 Ja-, 14 Neinstimmen und 12 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0113/21/1 wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur zukunftsfesten Sicherung des AMO-Kulturhauses für die Zeit nach erfolgter Sanierung der Stadthalle und Nutzung des AMOs als Ausweichspielstätte dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Gemäß vorliegendem Antrag A0113/21 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 31 Ja-, 3 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1147-039(VII)21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur zukunftsfesten Sicherung des AMO-Kulturhauses für die Zeit nach erfolgter Sanierung der Stadthalle und Nutzung des AMOs als Ausweichspielstätte dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

6.15. Pfälzer Straße

A0114/21

Fraktion Grüne/future!
WV v. 10.06.2021

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister bittet um die Zurückstellung des Antrages A0114/21.

6.16. Steuerbefreiung für aus dem Tierheim erworbene Hunde A0116/21

Fraktion FDP/Tierschutzpartei
WV v. 10.06.2021

Die Ausschüsse GeSo, FG und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadtrat Moll bringt den Antrag A0116/21 ein.

Stadtrat Baum, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag A0116/21/1 ein.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, gibt den Hinweis, dass dieser Antrag bereits von seiner Fraktion gestellt und durch den Stadtrat abgelehnt wurde. Er ist erstaunt, dass der vorliegende Antrag den gleichen Wortlaut beinhaltet, signalisiert aber im Namen seiner Fraktion die Zustimmung.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann geht klarstellend auf die Anmerkungen des Stadtrates Kumpf ein.

Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, bittet darum, den Änderungsantrag A0116/21/1 abzulehnen.

Stadtrat Baum erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 13 Ja-, 27 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag A0116/21/1 -

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Nr. 3 ... Die Steuerbefreiung wird auf ~~drei~~ **ein** Jahre gewährt. **Eine weitere Befreiung von zwei Jahren wird auf Antrag mit Nachweis einer Teilnahme an einer die Haltung des Hundes unterstützenden Maßnahme gewährt. –**

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 23 Ja-, 9 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1148-039(VII)21

In der Hundesteuersatzung wird der Paragraph 8, Punkt 3 wie folgt geändert:
Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten

3. von Hunden, die von ihrem/ihrer Halter/-in aus dem städtischen Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg erworben wurden. Die Steuerbefreiung wird für drei Jahre gewährt.

6.17. Nutzung von Recycling-Baustoffen für städtische Bauvorhaben A0117/21
 CDU-Ratsfraktion
 WV v. 10.06.2021

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0117/21/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0117/21/1 **beschließt** der Stadtrat mit 31 Ja-, 9 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für alle zukünftigen Bauvorhaben der Stadt Magdeburg, bei denen ~~Recycling-Sand und Recycling-Schotter~~ **Recyclingmaterial** zum Einsatz kommen kann, die Verwendung dieser Baustoffe verbindlich in den Ausschreibungen festgeschrieben wird. Des Weiteren greift die Stadt Magdeburg für eigene Bedarfe, wo dies möglich ist, ebenfalls auf diese Baustoffe zurück.“

Gemäß vorliegendem Antrag A0117/21 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 31 Ja-, 8 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1149-039(VII)21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für alle zukünftigen Bauvorhaben der Stadt Magdeburg, bei denen Recyclingmaterial zum Einsatz kommen kann, die Verwendung dieser Baustoffe verbindlich in den Ausschreibungen festgeschrieben wird. Des Weiteren greift die Stadt Magdeburg für eigene Bedarfe, wo dies möglich ist, ebenfalls auf diese Baustoffe zurück.“

6.18. Magdeburg putzt sich im Herbst 2021 A0142/21
 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz
 WV v. 15.07.2021

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bittet darum, den vorliegenden Antrag A0142/21 **zurückzustellen**.

6.19. Erweiterung der 30er Zone in der Zerrennerstraße A0151/21
 Fraktionen SPD und FDP/Tierschutzpartei
 WV v. 15.07.2021

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0151/21/1.

Der Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadtrat Moll bringt den interfraktionellen Antrag A0151/21 ein.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, bittet darum, die Zählungen durchzuführen, wenn die Kinder unterwegs sind.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0151/21/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mit 33 Ja-, 8 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Die bereits bestehende 30er Zone in der Zerrennerstraße wird um den Bereich vom Kindergarten Martin-Stift bis hinter der Einmündung ~~Gersdorfer Straße~~ **Irxlebener Straße** erweitert.

Gemäß vorliegendem Antrag A0151/21 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 33 Ja-, 8 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1150-039(VII)21

Die bereits bestehende 30er Zone in der Zerrennerstraße wird um den Bereich vom Kindergarten Martin-Stift bis hinter der Einmündung Irxlebener Straße erweitert.

Neuanträge

6.20.	Aufnahme Gehweg „Welsleber Weg“ in die Prioritätenliste	A0188/21
	OR Beyendorf/Sohlen	

Es liegt die GO-Anträge der Fraktion GRÜNE/future! und Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0188/21 in die Ausschüsse StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Enthaltungen:

Der Antrag A0188/21 wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

6.21.	Verbesserung der Verkehrssituation im Ortsteil Anker	A0189/21
	OR Beyendorf/Sohlen	

Der Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen Herr Dr. Zenker überreicht dem Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Prof. Dr. Pott eine Unterschriftensammlung (**Anlage 1**) von Bürger*innen zur Reduzierung der Lärmbelastung im Ortsteil „Zum Anker“ und bittet darum, die Frage eines Bürgers in der Stadtratssitzung im Juli noch zu beantworten.

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0189/21 in die Ausschüsse StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Enthaltungen:

Der Antrag A0189/21 wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

6.22. Solar-Pilotprojekt Magdeburger Ring A0190/21

CDU-Ratsfraktion

Es liegt der GO-Antrag der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0190/21 in die Ausschüsse FG, StBV und WTR – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat

Der Antrag A0190/21 wird in die Ausschüsse FG, StBV und WTR überwiesen.

6.23. "Winterdepots - Bürgerengagement bei Starkschneeereignissen besser nutzen" A0191/21

SPD-Stadtratsfraktion

Gemäß vorliegendem Antrag A0191/21 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1151-039(VII)21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **zu prüfen**, wie der Winterdienst durch eine Einrichtung dezentraler "Winterdepots" mit Räumgeräten die Anwohner*innen im Falle extremer Starkschnee-Ereignisse unterstützen kann, um Nebenstraßen schneller wieder zugänglich zu machen.

6.24. Rastmöglichkeiten auf der Kanonenbahn schaffen A0196/21

Fraktion AfD

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion AfD – Überweisung des Antrages A0196/21 in die Ausschüsse FG und StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Antrag A0196/21 wird in die Ausschüsse FG und StBV überwiesen.

6.25. Förderung und bauliche Erweiterung der Theaterballettschule A0199/21

Kulturausschuss

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0199/21 in den BA KGM und in den Ausschuss FG – vor.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, spricht sich ebenfalls gegen den GO-Antrag aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper und der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 21 Ja-, 19 Neinstimmen und 3 Enthaltungen.

Der Antrag A0199/21 wird in den BA KGM und in den Ausschuss FG überwiesen.

6.26. Sperrungen von Straßenbahnstrecken und Buslinien nur nach A0192/21
Stadtratszustimmung bzw. Information

Fraktion Grüne/future!

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0192/21 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Antrag A0192/21 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

Der Antrag A0202/21 wird in die Ausschüsse StBV, KRB und FG überwiesen.

6.28.	Digitale Hundesteuermarke	A0193/21
	Fraktion DIE LINKE	

Beschluss-Nr. 1152-039(VII)21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alternativ zur bestehenden Verfahrensweise die Einführung einer digitalen Hundesteuermarke zu prüfen.

6.29.	Sicherheit für den Schulweg zur neuen Grundschule „Am Westring“ in der Wilhelm-Kobelt-Straße	A0194/21
	Fraktion DIE LINKE	

Der Antrag A0194/21 wird in die Ausschüsse StBV, BSS und FG überwiesen.

6.30.	Lernförderung nach BuT verstärkt nutzen	A0195/21
	Fraktion DIE LINKE	

Es liegen die GO-Anträge der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0195/21 in die Ausschüsse BSS und Juhi, der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0195/21 in die Ausschüsse BSS, WTR und FG und der Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0195/21 in die Ausschüsse FuG, Juhi und BSS – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0195/21 wird in die Ausschüsse BSS, Juhi, WTR, FG und FuG überwiesen.

6.31.	Klage gegen Landesverwaltungsamt zum Schüler*innenticket	A0200/21
	Fraktion Grüne/future!	

Der Vorsitzende Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag A0200/21/2 ein und begründet die Eilbedürftigkeit.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zum Antrag Stellung und merkt an, dass sich die Situation vor der Corona Pandemie anders darstellte und die Beanstandung des Landesverwaltungsamtes eindeutig sei. Er stellt klar, dass ohne ausgeglichenen Haushalt die Einführung eines kostenlosen Schülertickets nicht genehmigt wird und die Umstellung des Tickets auch ein halbes Jahr in Anspruch nehmen würde. Des Weiteren erklärt Herr Dr. Trümper, dass die Analyse und das Auswerten die Verwaltung so kurzfristig nicht umsetzen könne und verweist abschließend auf die Konsequenzen.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, legt dar, dass seine Fraktion sich die Einführung des kostenlosen Schülertickets auch gewünscht hätte, aber unter den jetzigen Voraussetzungen sie den vorliegenden Antrag ablehnen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erklärt, dass es eine Herzensangelegenheit sei, das Projekt durchzuführen und begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag A0200/20/1 der Fraktion DIE LINKE. Zum Änderungsantrag A0200/21/2 der Fraktion GRÜNE/future! signalisiert er nur die Zustimmung zum Punkt 1.

Eingehend auf den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE/future! verweist Herr Dr. Trümper auf die finanziellen Auswirkungen.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt sein Ärgernis darüber zum Ausdruck, dass die Sitzung über 21 Uhr hinausgeht und man die Beratung des Antrages hätte vertagen müssen. Er kündigt an, dass seine Fraktion die Sitzung jetzt verlassen werde.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott stellt klar, dass der Tagesordnungspunkt vor 21 Uhr aufgerufen worden ist und dies der Geschäftsordnung des Stadtrates entspricht.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke unterstützt die Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und erklärt, dass die Umsetzung des Antrages nicht finanzierbar sei. Er signalisiert die Ablehnung durch seine Fraktion.

Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, merkt an, dass innerhalb seiner Fraktion Uneinigkeit herrsche, er aber den Antrag aus finanziellen Gründen ablehnen werde.

Der Vorsitzende Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister erläutert nochmals die Zielstellung des Antrages und geht auf die Frage der Gerichtskosten ein.

Nach weiterer Diskussion wirbt der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel für die Annahme des Änderungsantrages A0200/21/1 und bittet darum, den Dialog zur Frage der Finanzierbarkeit mit der MVB GmbH zu führen.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, bringt einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag A0200/21/1 ein.

Die 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Jäger erläutert das Abstimmungsprozedere.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 20 Ja-, 15 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages A0200/21/1 der Fraktion DIE LINKE wird wie folgt geändert:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird sich zu jedem kommenden Haushaltsjahr **ab dem Haushaltsjahr 2023** bemühen, den Beschluss zur Einführung des kostenfreien Schüler:innentickets umzusetzen und im Haushalt darzustellen.

Gemäß modifizierten Änderungsantrag A0200/21/1 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mit 20 Ja-, 4 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1153-039(VII)21

Punkt 1 des Beschlusses wird um folgenden Satz ergänzt:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird sich zu jedem kommenden Haushaltsjahr ab dem Haushaltsjahr 2023 bemühen, den Beschluss zur Einführung des kostenfreien Schüler:innentickets umzusetzen und im Haushalt darzustellen.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages A0200/21/2 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat mit 15 Ja-, 10 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Ursprungsantrag wird wie folgt ergänzt/geändert (siehe Fettdruck/Streichung):

Beschluss-Nr. 1154-039(VII)21

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegen den Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 10. September 2021 **fristwährend** Klage vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg zu erheben.

Gemäß Punkt 2a des Änderungsantrages A0200/21/2 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat mit 15 Ja-, 8 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1155-039(VII)21

Neu 2 a:

Zur Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Belastungen und praktischen Auswirkungen eines kostenlosen Schüler*innentickets wird zunächst ein dreimonatiges Modellprojekt durchgeführt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Durchführung des Modellprojektes Verhandlungen mit den zu beteiligenden Stellen, insbesondere Marego durchzuführen.

Über die tatsächliche Durchführung des Klageverfahrens wird nach Abschluss des Modellprojektes entschieden.

Gemäß Punkt 3 des Änderungsantrages A0200/21/2 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat mit 16 Ja-, 4 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1156-039(VII)21

3. Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, den Stadtrat regelmäßig über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, bittet darum, prüfen zu lassen, ob die gefassten Beschlüsse rechtswirksam sind, weil der Stadtrat nicht mehr beschlussfähig war.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die noch vorliegenden Anträge unter TOP 6.32 – 6.37 auf die Novembersitzung des Stadtrates **vertagt**.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Die vorliegenden Anfragen werden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die Stadtratssitzung am 04.11.2021 **vertagt**.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Prof.Dr. Alexander Pott
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anke Jäger
2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion
Anlage 2 – namentliche Abstimmung zum TOP 6.2 – A0228/20/3
Anlage 3 – namentliche Abstimmung zum TOP 6.2 – A0228/20

Anwesend:

Vorsitzende/r

Prof.Dr. Alexander Pott

Mitglieder des Gremiums

Anke Jäger

Tobias Baum

Matthias Borowiak

Matthias Boxhorn

Jürgen Canehl

Aila Fassl

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Michael Hoffmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Oliver Kirchner

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Karsten Köpp

Ronny Kumpf

Urs Liebau

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Christian Mertens

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Kathrin Meyer-Pinger

Stefanie Middendorf

Dr. Jan Moldenhauer

Burkhard Moll

Oliver Müller

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Frank Pasemann

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Robby Schmidt

Evelin Schulz

Andreas Schumann

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Reinhard Stern

Dr. Lutz Trümper

Dr. Thomas Wiebe

Roland Zander

Dr. Niko Zenker

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Norman Belas

Julia Bohlander

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Madeleine Linke

Barbara Jutta Tietge